

Rücksendung an:

Verbandsgemeindeverwaltung Daun
Ordnungsamt
Leopoldstraße 29
54550 Daun

oder unterschrieben per E-Mail an: miriam.stephan@vgv.daun.de

Fundanzeige

Finder/-in:

Name, Vorname:

Anschrift:

Telefon:

E-Mail:

Fundanzeige: *Beschreibung, ggf. Fabrikationsnr.*

Fundgegenstand:

Fundort:

Fundzeit:

Der Wert beträgt (ca.): EUR

Der Finder macht seinen Anspruch auf Eigentumserwerb an der Fundsache nach Ablauf von 6 Monaten geltend. Er muss dies innerhalb eines Monats nach Ablauf der Frist von 6 Monaten gegenüber der Behörde anzeigen, anderenfalls kann von der Behörde über die Fundsache verfügt werden.

Der Finder verzichtet auf Eigentumserwerb an der Fundsache nach Ablauf von 6 Monaten (§ 973 BGB). Wenn der Verlierer sich meldet, ist der Finder mit der Aushändigung des Fundgegenstandes einverstanden. Der Finder gibt hiermit sein Einverständnis, dass seine Anschrift bzw. Telefonnummer zwecks Finderlohn gem. § 971 BGB an den Verlierer weitergegeben werden dürfen.

Ort, Datum

Unterschrift des Finders/der Finderin